

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rollmann, Lampersbach
und Genossen

betr. mehr Sicherheit durch Verbundglas in Kraftfahrzeugen

Bei Autounfällen kommt es häufig zu Verletzungen, die auf die Beschaffenheit der gegenwärtig als Normalausstattung von Kraftfahrzeugen vorhandenen Windschutzscheiben aus Hartglas zurückzuführen sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist es richtig, daß schwere Unfälle dadurch hervorgerufen werden, daß etwa ein Stein die Windschutzscheibe aus Hartglas durchschlägt und damit dem Fahrer durch Erblindung der Scheibe die Sicht genommen wird? Wenn ja, würden nach Ansicht der Bundesregierung durch Scheiben aus anderem Material, z. B. aus Verbundglas, Unfälle durch Sichtbehinderung vermieden werden können?
2. Könnten Gesichts- und Augenverletzungen, die durch den Aufprall des Kopfes des Autofahrers auf die Frontscheibe aus Hartglas entstehen, durch die Verwendung anderer Scheiben, z. B. aus Verbundglas mit einer Kunststoffolie von 0,76 mm Stärke, vermieden werden? Wenn ja, warum sind sie bisher noch nicht als Ausstattung von Kraftfahrzeugen zwingend vorgeschrieben?
3. Erwägt die Bundesregierung Maßnahmen zur Einführung sicherer Frontscheiben? Wird sie eine Änderung von § 40 Abs. 1 StVZO vornehmen?

Bonn, den 6. Oktober 1970

Unterschriften umseitig

**Rollmann
Lampersbach
Benda
Dr. von Bismarck
Dr. Böhme
Bremer
Dr. Burgbacher
Dr. Evers
Frau Griesinger
Dr. Gruhl
Katzer
Kiep
Dr. Klepsch
Dr. Luda
Dr. Mikat
Dr. Miltner
Müller (Remscheid)
Orgaß
Dr. Pinger
Dr. Ritz
Russe
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Frau Stommel
Frau Tübler
Vogel
Vogt
Frau Dr. Walz**